



Anzeige nach §§ 1 und 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)

Anzeigende Person:

Name, Vorname _____

Verein _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon / E-Mail _____

Die Anzeige erfolgt für folgenden besonderen Anlass:

Art der Veranstaltung / Anlass	Datum	Uhrzeit von – bis
--------------------------------	-------	-------------------

Auf dem Grundstück / in den Räumlichkeiten:

örtliche Lage/Räumlichkeit; Ort, Straße, Hausnummer

Hinweise:

- Nach § 2 LGastG muss die Anzeige mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.
- Die Gebote sowie die Verbote nach § 9 LGastG sind zu beachten. Insbesondere ist es verboten, erkennbar betrunkenen Personen Alkohol auszuschenken oder alkoholische Getränke in einer Weise anzubieten, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leistet.
- Das Landesgaststättengesetz, die Verwaltungsvorschrift zum Landesgaststättengesetz sowie weitere Informationen sind online abrufbar unter:
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/gaststaettenrecht>
- Zudem sind die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Jugendschutz, die (Lebensmittel-) Hygiene, den Lärmschutz etc. einzuhalten.

Datum _____

Unterschrift der anzeigenden Person
(bei Vereinen: Unterschrift eines vertretungsberechtigten
Vorstandsmitglieds)